

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Betriebsrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal und
Dienststellenausschuss für die Universitätslehrer/innen
Univ.-Ass. Mag. Dr. Wolfgang MEIXNER (Vorsitzender)

An
Dr. Johannes Hahn
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Innsbruck, 16. März 2007

Wahl der Rektorin/des Rektors

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Der Wahl der Rektorin/des Rektors kommt eine wichtige Bedeutung zu, hat doch die Rektorin/der Rektor lt. UG 2002 weitreichende Kompetenzen. Die Betriebsräte sind in den Vorgang der Rektorswahl nicht direkt involviert (keine Mitgliedschaft im Senat, der den Dreivorschlag erstellt; keine Stimme im Universitätsrat, der die Rektorin/den Rektor aus dem Dreivorschlag wählt), jedoch hat die Funktion der Rektorin/des Rektors, die/der ja Arbeitgeber/infunktionen nach ArbVG ausübt, für den Betriebsrat eine wichtige Bedeutung. Umso mehr ist dem Betriebsrat des wissenschaftlichen Personals und Dienststellenausschuss der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer, dem Vertretungsorgan von über 2.200 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Universität Innsbruck, daran gelegen, dass die Wahl der Rektorin/des Rektors ohne jeglichen Einfluss von außen, allein durch die dazu befugten Gremien der Universität geschieht.

Der Betriebsrat und Dienststellenausschuss erwartet sich eine zügige Durchführung der Wahl der Rektorin/des Rektors, die unbeeinflusst vonstatten geht.

Der Beschluss des Senates vom 8. März 2007, keinen Dreivorschlag zu erstellen und eine Neuausschreibung vorzunehmen, ist in diesem Zusammenhang uneingeschränkt zu respektieren und wird von Seiten des Betriebsrat und Dienststellenausschuss nicht weiter kommentiert. Unverständlich sind dem Betriebsrat und Dienststellenausschuss daher in diesem Zusammenhang Äußerungen von Seiten der Politik, die nicht nur als Kommentierung der Senatsentscheidung, sondern als Beeinflussung dieses akademischen Gremiums zu werten sind. Über die Performance der Bewerber (es haben sich offensichtlich keine Frauen beworben) einschließlich der des amtierenden Rektors und ihre Eignung für eine

neue bzw. weitere Periode entscheiden lt. Gesetz allein der Senat und der Universitätsrat. Der Betriebsrat und Dienststellenausschuss ersucht daher eindringlich die lokale, regionale und bundesweite Politik, diese gesetzliche Basis zu respektieren und das Verfahren nicht durch (mediale) Einflussnahme zu stören. Dies möchte der Betriebsrat und Dienststellenausschuss mit diesem Schreiben deutlich zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Betriebsrates und Dienststellenausschusses

Mag. Dr. Wolfgang MEIXNER
(Vorsitzender)